

Christoph Fälb & Michelle Härle

„Die Tragik mit der Komik“

Technischer Rider



Unser Technical Rider und die Bühnenanweisung sind unbedingte Voraussetzung für einen Auftritt und somit Grundlage für die Vertragserrichtung.

Technischer Rider zum Programm „Die Tragik mit der Komik“

1. Anfahrtsweg und Parkplätze

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass bis zur vereinbarten Entladungsstelle ein befestigter, sicherer und der Größe der Fahrzeuge entsprechender Anfahrtsweg zur Verfügung steht. Etwaig benötigte Zufahrtsgenehmigungen, Ausnahmegenehmigungen sowie Parkgenehmigung in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsorts sind für die benötigten Fahrzeuge vom Veranstalter auf seine Kosten zur Verfügung zu stellen.

2. Allgemeines

Technik / Regie-Platz mittig am Saal Ende beleuchtet mit ausreichend Schuko-Stromstecker und genügend Platz für einen Laptop und eine Textmappe. Falls nicht möglich unbedingt Kontakt mit unserem Techniker aufnehmen.

Ton und Licht müssen von einer Person bedienbar sein!

Saallicht sollte vom Technikplatz bedienbar sein.

Ton und Lichttechnik müssen bei Eintreffen des Künstlers funktionsfähig und spielbereit sein! Beim Aufbau muss ein mit der Hausanlage vertrauter Techniker anwesend sein.

Lichtaufbau und Soundcheck mind. 1 ½ Stunden vor Einlass!

3. Ansprechpartner

Der Veranstalter stellt einen mit der vor Ort befindlichen Ton- & Lichttechnik vertrauten Techniker, der für die gesamte Dauer der VA vor Ort ist + einen Aufbauhelfer zur Verfügung (kann auch gleichzeitig der Techniker sein)

4. Bühne, Platzverhältnisse

- Bühnengröße: mindestens 5 x 3 m
- Professionelle Bühnenelemente fest verschraubt – keine Eigenkonstruktionen
- schwarzer Vorhang / Abhang auf Rückseite der Bühne
- seitlicher Abgang in Garderobe
- ein Schuko-Stromstecker für Netzteil des Funkempfängers bei Stagebox
- Als Bühnenbild wird eine ca. 120x120 cm (Frontplatte) große Bar mitgenommen

5. Requisiten

- Tisch
- 1x Sessel
- Kleine Couch
- Kleiderständer

6. Garderobe

- Garderobe für die Künstler – WLAN gerne gesehen :)
- Getränke und Snacks (Obst, Süßes und belegte Brote (bei Ankunft bereitstellen))
- Handtücher und Spiegel – fließendes Wasser

7. Technikequipment

- Licht- & Tontechnik müssen an einem Ort und von einer Person steuerbar sein!
- Techniker muss während der Vorstellung Sichtkontakt zur Bühne haben.

5.1. Tonanlage

- 1 x Headset wird vom Künstler mitgebracht, ein zweites wird benötigt
- professionelles PA-System, der Größe des Saals entsprechend
- professionelles digitales Tonmischpult (Bitte keine nur mittels Tablets gesteuerten Systeme)
- mindestens 3x XLR und 1 Stereo -oder 2 Monoklinkensteckplätze
- pro Kanal ein 4 Band vollparametrischer EQ
- ein 2-Kanal 31Band graphischer EQ für die PA (links und rechts)
- ein Compressor (bei Digitalpult ohnehin vorhanden)

5.2. Lichtanlage

5.2.1 unbedingt notwendig

- 5 Stufenlinsen (1kW mit Torblenden) einzeln steuerbar
- 2 Profiler (min 750W) für Mittelspot oder 1 Followspot (min 1kW)
- mind. 4 LED-Scheinwerfer (einzeln adressiert) zur Beleuchtung des Backdrops
- 1 Lichtmischpult mit mindestens 15 Submastern für Lichtszenen, dass für die Scheinwerferanzahl ausreichend DMX-Kanäle verwalten kann

5.2.2 zusätzlich gerne gesehen

- 3 bis mehre Spitzen von oben (in jedem Bühnendrittel mindestens eine)
- jeweils 1-2 Scheinwerfer aus der Gasse
- 3 (ideal 5) Scheinwerfer für Gegenlicht
- 6 farbige Scheinwerfer (vorzugsweise LEDs) um die Bühne einzufärben
- wenn vorhanden - Nebelmaschine

6. Allgemeine Punkte

6.1. Sicherheit

Der Veranstalter hat für eine ausreichende Absicherung sowohl im elektrotechnischen Bereich als auch im Bühnenbereich (physikalische Absicherung) Sorge zu tragen, um Verletzungsgefahren für Besucher, Künstler oder Beschädigung unseres Equipments ausschließen zu können.

Sollte es in diesen Bereichen zu Unfällen kommen, so sind die Künstler sowie das Technik- und Begleitpersonal der Künstler von jeglicher Haftung ausgenommen. Ist es dem Veranstalter nicht möglich eventuell notwendige Absperrungen anzubringen oder ähnliche Sicherheitsmaßnahmen im Fallbereich des Equipments zu treffen, muss ein Ordnerdienst die unbedingte Einhaltung dieses Vertragspunktes gewährleisten.

Anweisungen zur Bühnenraumgestaltung durch den Techniker erfolgen im Namen der Künstler und sind in jedem Fall verbindlich.

Der Veranstalter haftet ferner für die Sicherheit des von ihm zur Verfügung gestellten Personals. Dieses Personal darf in keinem Fall alkoholisiert oder durch sonstige Mittel in der Leistungsfähigkeit beeinträchtigt sein und entfernt sich vom zugeteilten Arbeitsplatz nur nach Absprache mit dem Techniker.

6.2. Gebühren bei Missachtung des technischen Riders

Mit Unterzeichnung dieses Riders anerkennt der Veranstalter alle angeführten Bedingungen. Bei Verletzung von Vertragspunkten ist die Zahlung von 300.- Euro zu entrichten.

Für jeweilige Rücksprachen, Probleme bei der Einhaltung des Riders oder ähnliches kontaktieren Sie bitte:

Lux Sound & Light GmbH

Dennis Lux

+43676/5418832

dennis.lux@gmx.at

Der Veranstalter bestätigt mit seiner Unterschrift, den technischen Rider gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

(Veranstalter, Ort & Datum)